



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Erneute Verzögerungen beim Ausbau der S-Bahnlinie S4 Ost zwischen Hamburg und Bad Oldesloe

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand des Projekts S4 Ost zwischen Hamburg und Bad Oldesloe?

Antwort:

Der aktuelle Stand des Projektes S4 Ost ist aus Sicht der Landesregierung derzeit nicht zufriedenstellend. Neben der Verzögerungen der Bauarbeiten auf Hamburger Stadtgebiet ist auch die für 2027 vorgesehene Teilinbetriebnahme bis nach Hamburg-Rahlstedt nicht zu halten. Auch die Gesamteinbetriebnahme wird sich verzögern.

2. Welcher Zeitplan gilt aus Sicht der Landesregierung derzeit für die einzelnen Bauabschnitte (bitte jeweils den aktuellen Stand des Planfeststellungsverfahrens, den geplanten Baubeginn sowie den voraussichtlichen Zeitpunkt der Inbetriebnahme darstellen)?

Antwort:

Für die Planfeststellungsabschnitte 2 (in Hamburg) und 3 (in Schleswig-Holstein) liegen noch keine Planfeststellungsbeschlüsse vor. Die Terminpläne inkl. voraussichtlichem Zeitpunkt der Inbetriebnahme befinden sich derzeit in Überarbeitung. Der vorliegende Zeitrahmen sieht wie folgt aus:

Im Planfeststellungsabschnitt 2 (Hamburg) ist die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses nach derzeitigem Stand nicht vor Ende 2026 zu erwarten. Daraus ergibt sich eine Verschiebung des Baubeginns auf Ende 2027 in diesem Abschnitt.

Für den Planfeststellungsabschnitt 3 (Schleswig-Holstein) wird die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses derzeit voraussichtlich Ende 2027 erwartet. Der Beginn der Baumaßnahmen ist nach aktuellem Stand für Ende 2028 vorgesehen.

3. Welche konkreten Gründe haben nach Kenntnis der Landesregierung zu den erneuten Verzögerungen geführt (bitte nach Bauabschnitten aufschlüsseln)?

Antwort:

Im ersten Bauabschnitt verzögert insbesondere die ausstehende Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerks Wandsbek/Tonndorf weitere Bau- und Folgemaßnahmen.

Im zweiten Bauabschnitt ist das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Ursache hierfür sind unter anderem wiederholte Planänderungen sowie mögliche zusätzliche Anforderungen infolge geänderter Normen zum Erschütterungsschutz.

Im dritten Bauabschnitt liegen dem EBA die überarbeiteten Unterlagen nicht vollständig vor. Ein Erörterungstermin hat bislang nicht stattgefunden. Auch hier können weitere Anpassungen aufgrund geänderter Anforderungen zum Erschütterungsschutz erforderlich werden.

Darüber hinaus bestehen zeitliche und baubetriebliche Abhängigkeiten zur Generalsanierung der Strecke Hamburg–Lübeck, deren Verschiebung ebenfalls Auswirkungen auf die weitere Terminplanung der S4 hat.

4. Welche Auswirkungen haben die geänderten technischen Anforderungen, insbesondere die geänderten Vorgaben zum Erschütterungsschutz, auf den weiteren Projektablauf?

Antwort:

Es wird auf die Antwort unter 3. verwiesen.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Stand der Planfeststellungsverfahren für den zweiten und dritten Bauabschnitt vor, und mit welchen weiteren Verzögerungen rechnet sie infolge möglicher Rechtsmittelverfahren?

Antwort:

Es wird zunächst auf die Antworten unter 3. verwiesen.

Zu möglichen Verzögerungen durch Rechtsmittelverfahren kann die Landesregierung derzeit keine Prognosen abgeben. Sollten entsprechende Verfahren, insbesondere vor dem Bundesverwaltungsgericht, geführt werden, können sich hieraus weitere Verzögerungen von mehreren Monaten oder darüber hinaus ergeben. Eine konkrete zeitliche Bewertung ist erst nach Erlass der jeweiligen Planfeststellungsbeschlüsse und Kenntnis möglicher Rechtsmittel möglich.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegenüber der Deutschen Bahn sowie gegenüber dem Bund, um weitere Verzögerungen des Projekts möglichst zu verhindern und den Fortgang der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen?

Antwort:

Das MWVATT und die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) der Freien und Hansestadt Hamburg stimmen sich laufend mit der DB InfraGO

über Möglichkeiten ab, Beschleunigungsmaßnahmen zu vereinbaren. Auch der Kontakt zum Eisenbahnbundesamt wurde intensiviert.

7. In welcher Form steht die Landesregierung mit den vom Ausbau der S-Bahn-Linie S4 Ost betroffenen Kommunen im Austausch, insbesondere im Hinblick auf den Projektfortschritt, aufgetretene Verzögerungen sowie neue fachliche oder rechtliche Anforderungen?

Antwort:

Das MWVATT und die NAH.SH stehen im regelmäßigen Austausch mit den Kommunen. Nach Möglichkeit wirkt die Landesregierung auf die DB InfraGO AG ein, um die Umsetzung kommunaler Bedürfnisse zu ermöglichen. Zudem informiert die Landesregierung die kommunalen Beteiligten regelmäßig über Verzögerungen bzw. Veränderungen im Projekt.